

**Ausschuß für Haushaltskontrolle**

**Protokoll**

34. Sitzung (nicht öffentlich)

31. August 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

**1 Nachtragshaushaltsgesetz 1993**  
Drucksache 11/5510

**hier: 176 kw-Vermerke Vorprüfungsstellen**  
(Seite 79 der vorgenannten Drucksache)

1

Nach abschließender Beratung (siehe hierzu auch APr 11/945) empfiehlt der Ausschuß für Haushaltskontrolle dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß einvernehmlich, der Ausweisung von 176 kw-Stellen bei den Vorprüfungsstellen entsprechend Seite 79 der Drucksache 11/5510 zuzustimmen.

**Berichtersteller: Abgeordneter Bensmann (CDU)**

## 2 Verschiedenes

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

**Nächste Sitzung:** Dienstag, den 5. Oktober 1993

-----

### Aus der Diskussion

#### 1 Nachtragshaushaltsgesetz 1993 Drucksache 11/5510

**hier: 176 kw-Vermerke Vorprüfungsstellen**  
(Seite 79 der vorgenannten Drucksache)

Der Ausschuß habe sich in seiner letzten Sitzung darauf verständigt gehabt, ruft der **Vorsitzende** in Erinnerung, den ihn betreffenden Teil des Nachtragshaushalts 1993 heute abschließend zu beraten. Zuvor aber wünsche er vom Präsidenten des Landesrechnungshofs zu erfahren, ob die damals noch ausstehende Kabinettsentscheidung inzwischen getroffen und das Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof hergestellt sei.

**LRH-Präsident Prof. Dr. Munzert** erläutert, zwischen der Ausweisung der 176 kw-Stellen und der Neuorganisation der Finanzkontrolle bestehe in gewisses Junktim. Dies sei in den vorausgegangenen Sitzungen, in denen sich der Ausschuß bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt habe, auch zum Ausdruck gekommen.

In der Zwischenzeit hätten zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof Gespräche stattgefunden, deren Ergebnis auch in einer entsprechenden Kabinettsvorlage seinen Niederschlag gefunden habe, daß das Kabinett im Sinne dieses Junktims entscheiden möge. Der Kabinettsbeschluß liege allerdings noch nicht vor, weil das Kabinett zeitgleich mit dieser Ausschußsitzung tage.

Insofern könne er im Augenblick nur erklären, daß, falls das Kabinett die Neuorganisation entsprechend der Kabinettsvorlage beschließe, der Landesrechnungshof sein Einvernehmen dazu geben werde.

Sollte gleichwohl das Kabinett anders entscheiden, bestehe immer noch die Möglichkeit, die Angelegenheit noch einmal aufzugreifen, weil die kw-Vermerke erst im Haushalt 1995 verwirklicht werden sollten.

Der Präsident wiederholt, das Einvernehmen des Landesrechnungshofs werde unbedenklich in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, daß das Kabinett entsprechend der Kabinettsvorlage die Neuordnung der Finanzkontrolle beschließe.

Seinen Informationen zufolge dürfe sicher davon ausgegangen werden, bestätigt **Abgeordneter Grevener (SPD)**, daß das Kabinett den gewünschten und in diesem Ausschuß mehrfach erörterten Unterbau des Landesrechnungshofs mit eigenen Rechnungsprüfungsämtern beschließen werde.

Vor diesem Hintergrund appelliere er an die Vertreter der anderen Fraktionen, diesem Teil des Nachtragshaushalts ebenfalls zuzustimmen, um damit nicht zuletzt deutlich zu machen, daß diese Neuorganisation gemeinsamer Wille des Ausschusses sei.

**Abgeordneter Diegel (CDU)** unterstreicht diesen gemeinsamen Willen für eine Neuorganisation der Finanzkontrolle. Angesichts der Erklärung des LRH-Präsidenten und im Vertrauen auf die Ergebnisse der Gespräche nehme er an, daß die Landesregierung die Kabinettsvorlage beschließen werde und stimme für seine Fraktion der Ausweisung der kw-Stellen zu.

Aus der Konstruktion "unter der Voraussetzung, daß ..." sei ihm noch nicht ganz klar geworden, bedauert **Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.)**, wozu nun der Landesrechnungshof sein Einvernehmen geben müsse.

An dieser Stelle wendet **Abgeordneter Bensmann (CDU)** ein, dieser Ausschuß - und anschließend der Unterausschuß "Personal" - solle etwas beschließen, was er im Grunde noch gar nicht kenne. Ein Risiko gehe dabei aber nur der Präsident des Landesrechnungshofs ein, dem bekannt sei, was in der Kabinettsvorlage stehe.

Er rege deshalb an, daß der Haushaltskontrollausschuß ebenso wie nachher der Unterausschuß "Personal" den Entwurf des Nachtragshaushalts in der vorliegenden Fassung lediglich zur Kenntnis nehme. Am Donnerstag tage der Haushalts- und Finanzausschuß. Dann liege der Kabinettsbeschluß vor, und der LRH-Präsident habe die Möglichkeit, falls der Beschluß anders als erwartet ausgefallen sei, "die Notbremse zu ziehen"; er habe ja zum Einzelplan seines Hauses Rederecht.

Ausschuß für Haushaltskontrolle  
34. Sitzung

31.08.1993  
he-mj

Er wolle nur einem Mißverständnis vorbeugen, wirft **Ltd. Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium)** ein, und darauf hinweisen, daß das Einvernehmen des Landesrechnungshofs nach § 100 LHO ausschließlich im Verhältnis zur Landesregierung gelte. Die Budgethoheit des Parlaments werde hierdurch nicht tangiert.

Wenn das Kabinett beschließe, betont **LRH-Präsident Dr. Munzert**, "keine Neuorganisation der externen Finanzkontrolle, gleichwohl Streichung von 176 Stellen", werde der Rechnungshof sein Einvernehmen zu diesem Beschluß nicht erteilen. So stehe es auch in der Kabinettsvorlage.

Für diesen Fall müßte dann die Landesregierung am 2. September gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß erklären, daß das Einvernehmen nicht vorliege. Das Parlament sei an dieses Einvernehmen nicht gebunden, könne aber gleichwohl die Tatsache, daß es nicht vorliege, für sich bewerten.

Nur: Da die kw-Stellung erst mit dem Haushalt 1995 umgesetzt werde, bestehe in der Zwischenzeit immer noch Gelegenheit - auch für das Parlament - zu sagen, Grundlage für die Ausweisung von 176 kw-Stellen sei das Junktim Neuordnung der Finanzkontrolle gewesen; wenn die Landesregierung das eine nicht beschlossen habe, trage das Parlament auch das andere nicht mit.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt nunmehr der Ausschuß auf Vorschlag seines Vorsitzenden dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß einmütig (die Fraktion der GRÜNEN ist nicht vertreten), der Ausweisung von 176 kw-Stellen bei den Vorprüfungsstellen entsprechend Seite 79 der Drucksache 11/5510 zuzustimmen.

Die **Berichterstattung** übernimmt **Abgeordneter Bensmann (CDU)**.